

Begleitausschuss -BgA- zum Programm STÄRKEN vor Ort

GESCHÄFTSORDNUNG

(Neufassung vom 24.02.2011)

1. Ziel

Ziel des Programms STÄRKEN vor Ort in Freilassing ist die Umsetzung des im Lokalen Aktionsplan beschriebenen Handlungskonzeptes gemäß Antrag vom 08.11.2010.

2. Aufgaben

Der Begleitausschuss trifft die Förderentscheidung über die eingereichten Mikroprojekte. Hierbei wird darauf geachtet, dass Gender Mainstreaming und Cultural Mainstreaming Berücksichtigung findet. Der Begleitausschuss arbeitet mit der Lokalen Koordinierungsstelle zusammen und wirkt intensiv bei der Fortschreibung des Programms mit.

3. Struktur

Steuerungsinstanzen sind die **Lokale Koordinierungsstelle**, die für die Programmumsetzung vor Ort verantwortlich ist und der **Begleitausschuss**, der als Gremium zur Auswahl und Begleitung der Mikroprojekte dient.

Der Begleitausschuss setzt sich aus allen wichtigen lokalen Akteur/inn/en, direkte Zielgruppenvertreter/innen, Bewohner/innen und Adressat/inn/en zusammen. Weitere Mitglieder sind Vertreter/inn/en aus dem Jugendamt, Träger der Grundsicherung (Jobcenter BGL -ehem. AldA- und Sozialamt) sowie die Gleichstellungs- sowie die Behindertenbeauftragte des Landkreises, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und politische Vertreter/inn/en der Fraktionen.

4. Mitglieder

Name / Vorname	Vertretung	Einrichtung /Organisation /Akteur
Ametsbichler Uta	Simmerl Georg	Rektorin Mittelschule; Lehrer und Leiter der Ganztageschule
Anzengruber Marlene	König Sonja	Gleichstellungsbeauftragte
Bartsch Elisabeth	Schader Elke	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (Agentur für Arbeit Traunstein)
Dr. Huber Helga	Schätzel Heinz	Startklar Schätzel gGmbH
Bohm Hannelore	---	Behindertenbeauftragte
Mayer Klemens	---	Landratsamt Berchtesgadener Land, Amt für Kinder, Jugend und Familien
Maislinger Petra	Fadel Yvonne	FINA – Caritas
Popp Margitta	Fürle Helmut	Stadtratsmitglied
Rechenauer Helmut	Stolle Detlev	Jobcenter BGL -ehem. AldA-
Roozen Marie-Therese	---	Selbsthilfekontaktstelle BGL (Träger: gemeinnützige GmbH des Projekvereins)
Schmähl Bernhard	Hagenauer Elisabeth	Stadtratsmitglied
Siebes Ursula	---	Bürgerin
Stadler Ludwig	---	Stadtratsmitglied
Vukovic Ljijana	---	AWO-Migrationsberatung
Wagner Thomas	Utzmeier Barbara	Stadtratsmitglied
Zuhra Siegfried	Heigermoser Rosemarie	Sozialamt

Die Bestellung eines neuen Mitglieds erfolgt durch Beschlussfassung im Ausschuss (während Sitzungen oder per Rund-Email). Mitglieder können aus wichtigem Grund ihr Amt niederlegen.

5. Sitzungen

Der Begleitausschuss trifft sich mindestens dreimal pro Jahr. Er besteht solange das Programm STÄRKEN vor Ort in Freilassing läuft.

Die Mitglieder werden per Email unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

6. Abstimmungen

Der Begleitausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind. In dringenden Fällen ist auch eine Beschlussfassung per Rund-Email möglich.

Die Annahme oder Ablehnung erfolgt durch das einfache Mehrheitsprinzip (in Sitzungen: Mehrheit der anwesenden, abstimmungsberechtigten BgA-Mitglieder – per Rund-Email Mehrheit der abstimmungsberechtigten BgA-Mitglieder).

Ein Mitglied kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, seinem Ehegatten, seinem Lebenspartner, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Begleitausschuss ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten.

Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat die Ungültigkeit des Beschlusses nur zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

7. Protokoll

Über die Sitzungen des Begleitausschusses wird ein Kurzprotokoll gefertigt. Dies erhalten die Mitglieder des Begleitausschusses per E-mail. Das Original liegt zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing (Frau Grundner, Zimmer-Nr. 112 im 1. OG) aus.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Alle Entwürfe von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sind vor Erteilung des Druckauftrages der Lokalen Koordinierungsstelle (LOK) vorzulegen und von dieser freizugeben. Auch mündliche Berichte u. ä. sind im Vorfeld mit der LOK abzusprechen.

Freilassing, 24.02.2011

Freilassing, 24.02.2011

Andrea Schenk
Projektleiterin

Michael Schweiger
Koordinator

STÄRKEN vor Ort wird gefördert von:

